



Allgemeine Hygieneregeln/-empfehlungen zum Sportbetrieb im Freien und in der Halle

1. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Einhaltung Abstandsregeln, Hand- und Fußdesinfektion, Tragen von Mund-Nasen-Maske bei Zu- und Abgang im Innenraum)
2. Einhaltung der sportartspezifischen Hygieneregeln (Leitplanken DOSB, Vorgaben der Fachverbände, Regeln Trainingsbetrieb TSG) wie z. B.:
 - 2.1. Sport in Innenräumen ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gestattet (3-G-Regel)
 - 2.2. Bei Sport in der Halle – Sport in der Halle ist **vollumfänglich** erlaubt.
Zu- und Abgang siehe Punkt 7.
 - 2.3. Bei Sport im Freien (Sportplatz und Beach) – Sport im Freien ist **vollumfänglich** erlaubt.
Zu- und Abgang siehe Punkt 7.
 - 2.4. Kontaktsport ist erlaubt.
 - 2.5. Wettkampfbetrieb darf wieder stattfinden. Voraussetzung ist die Erstellung eines Konzeptes für „Wettkämpfe mit und ohne Zuschauer“ durch die jeweiligen Abteilungen, welches vom Vorstand genehmigt werden muss.
 - 2.6. Es ist ausreichend Zeit für Gruppenwechsel einzuplanen.
 - 2.7. Es findet kein Training ohne Genehmigung des Vorstandes statt.
3. Auf regelmäßige Lüftung der Sportstätten ist zu achten.
4. Umkleiden und Duschen können genutzt werden.
5. Feste Ein- und Ausgangsregeln (**WSH**: Eingang-Sportlereingang und Hallentür Foyer, Ausgang-Hallentür Kabinengang und Hinterausgang, **EDH**: Eingang-Sportlereingang, Ausgang über Foyer, **TSG Halle**: Eingang-Sportlereingang, Ausgang über Foyer, **Sportplatz**: Eingang und Ausgang-Lorsbacher Str.,)
6. Straßenkleidung wie Schuhe und Jacken werden vom Sportler in Taschen gepackt und im Eingangsbereich der Halle in den dort markierten Flächen unter Einhaltung der Abstandsregeln deponiert.

Kelkheim, 16.09.2021

Peter Schreiber
1. Vorsitzender